

⊕ — N D A

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung ng

Presse- und Krisenkommunikation

01 PARTEI A — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Broadsheet & Bell PR

1717 Pennsylvania Ave NW, Washington, DC
20006, USA

02 PARTEI B — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Kestrel Transit Authority

600 5th St NW, Washington, DC 20001, USA

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-2026-0031

⊕ DATUM DES INKRAFTTRETENS ⊕

13. April 2026

AUSGESTELLT

6. April 2026

⊕ ANWENDBARES RECHT ⊕

District of
Columbia, USA

⊕ ISSUED

Broadsheet & Bell Public Relations LLC

Vertraulich — erstellt für Kestrel Transit Authority.
Nicht zur Weitergabe über die genannten
Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

DESK COPY

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0031

VERTRAGS-NR.	PARTEIEN	DATUM DES INKRAFTTRETENS	LAUFZEIT	ANWENDBARES RECHT
NDA-2026-0031	Broadsheet & Bell PR und Kestrel Transit Authority	13. April 2026	April-Juli 2026 (Launch + 8-wöchige Retainer-Vereinbarung)	District of Columbia, USA

STATUS

Zur Unterschrift

AUF EINEN BLICK

PARTICULARS

Der Aufbau dieser Vereinbarung

DATUM DES INKRAFTTRETENS	LAUFZEIT	ZWECK
13. April 2026	April-Juli 2026 (Launch + 8-wöchige Retainer-Vereinbarung)	Presse- und Krisenkommunikation
Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf	Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus	Der Geschichte einen Schritt voraus sein, bevor die Fahrgäste es sind.
ANWENDBARES RECHT	PARTEIEN	
District of Columbia, USA	Zwei	
District of Columbia	Broadsheet & Bell PR und Kestrel Transit Authority	

Zweck & Hintergrund

Der Vorstand der Kestrel Transit Authority hat eine Tarifreform genehmigt, die einige Fahrpreise anhebt und gleichzeitig die Ermäßigungen für einkommensschwache Fahrgäste ausweitet — eine Änderung, die sich leicht in einer einzigen Schlagzeile falsch darstellen lässt. Ohne eine koordinierte Pressestrategie riskiert die Behörde, dass die Geschichte über einen viralen Social-Media-Post eines Fahrgasts bekannt wird statt über Medien, die sie zuvor informiert und vorbereitet hat.



THE REPORT

Präambel

Broadsheet & Bell PR schlägt eine phasenweise Presskampagne vor, die auf drei Runden von Briefings unter Sperrfrist, Medientraining für Sprecher und ein Presse-Kit aufbaut, das die Rabattausweitung statt der Tarifierhöhung in den Vordergrund stellt. Parallel zum Go-live läuft ein achtwöchiges Mandat für Krisenkommunikation mit rund um die Uhr Medien- und Stimmungsmonitoring sowie abrufbarem Entwurf für Schnellreaktionen.

Ziel ist ein Launch, bei dem Journalisten das Gesamtbild bereits verstehen, bevor die breite Öffentlichkeit eine Tarifänderung auf ihrem Arbeitsweg wahrnimmt.

■ END OF REPORT

**01 PARTEI A — OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER****Broadsheet & Bell PR**

BROADSHEET & BELL PUBLIC RELATIONS LLC ·
52-1839027

1717 Pennsylvania Ave NW, Washington, DC
20006, USA

press@broadsheetbell.com · +1 202 555 0171 ·
broadsheetbell.com

**02 PARTEI B — OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER****Kestrel Transit Authority**

KESTREL TRANSIT AUTHORITY

600 5th St NW, Washington, DC 20001, USA

rosei@kestreltransit.gov · +1 202 555 0349

Vertragsbedingungen**01 1. Definition vertraulicher Informationen**

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Broadsheet & Bell PR und Kestrel Transit Authority Gespräche über den Zweck führen.

02 2. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

District of Columbia, USA

GERICHTSSTAND

District of Columbia

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

01 FÜR BROADSHEET & BELL PR**Broadsheet & Bell PR**

BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER

Datum

02 FÜR KESTREL TRANSIT AUTHORITY**Renata Osei**

DIREKTORIN FÜR ÖFFENTLICHE ANGELEGENHEITEN

Datum

**COLOPHON****Broadsheet & Bell PR — Rechtsabteilung**

1717 Pennsylvania Ave NW, Washington, DC
20006, USA

press@broadsheetbell.com · +1 202 555 0171 ·
broadsheetbell.com

Broadsheet & Bell Public Relations LLC · 52-1839027